

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016
2. Aktueller Sachstandsbericht zur Erstellung eines Integrierten Einzelhandelskonzeptes durch die Beratungsgesellschaft CIMA
3. Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten
4. Antrag von GR Josef Hofmann „Information zur Schadensursache, Hangrutsch am Ottinger Berg“
5. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind
6. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Bgm. Herbert Häusl begrüßte die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats und die erschienenen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
1	19	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils wurde den Ratsmitglieder mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Nach dem keine Einwände vorlagen, fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für:	Gegen:
-------------------	-------------	---------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See nimmt die Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 8411)
2	19	Aktueller Sachstandsbericht zur Erstellung eines Integrierten Einzelhandelskonzeptes durch die Beratungsgesellschaft CIMA

Bürgermeister Häusl begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gebhardt und Herrn Rohrmeier von der Cima Beratung und Management GmbH und ging dabei kurz auf die Vorgespräche mit der Cima ein.

Anschließend berichteten Herr Gebhardt und Herr Rohrmeier über den aktuellen Sachstand des integrierten Einzelhandelskonzeptes anhand der beiliegenden Präsentation (siehe Anlage 1). Herr Rohrmeier bezeichnete die Lage des Einzelhandels in Waging a. See durchaus positiv, über zwei Drittel der Läden sind laut einer qualitativen Beurteilung der Warenpräsentation und Ladengestaltung modern und zeitgemäß, modernisierungsbedürftig sind lediglich 21,7 % der Läden. Bei den Kundenbefragungen wurde festgestellt, dass 45 von 108 befragten Kunden einen Drogeriemarkt vermissen, gleichzeitig waren aber 54 Kunden mit dem Angebot in Waging a. See zufrieden. Offene Umsatzpotentiale gibt es derzeit laut Studie in Waging im Bereich Lebensmittel in Höhe von 1,9 Mio. € und im Drogeriemarktsegment in Höhe von 0,9 Mio. €. Herr Gebhardt ging u.a. darauf ein, dass aus förderrechtlichen Gründen zuerst eine Prüfung möglicher Standorte im innerörtlichen Bereich erforderlich ist, sollte diese ergebnislos bleiben, können im weiteren Verlauf bei entsprechender Begründung auch nicht integrierte Standorte in Erwägung gezogen werden.

Im Anschluss an die Präsentation wurden noch verschiedene Fragen geklärt. Herr Gebhardt erläuterte, dass es sich bei den Zahlen des Gutachtens um Echtzahlen auf dem aktuellen Stand handle, mögliche Betriebsschließungen in den nächsten Jahren wurden noch nicht berücksichtigt. Sollte der bestehende Edeka-Markt in der Postgasse 2018 geschlossen werden, entstehe zusätzlich ein offenes Umsatzpotential von 2 – 3 Mio. €, ein neuer „Vollsortimenter“ in Kombination mit einem Drogeriemarkt würde das dann offene Umsatzpotential wohl noch etwas übersteigen. Ein Vergleich mit der früheren Untersuchung durch die Cima ist nicht möglich, weil die damalige Studie kein vergleichbares Zahlenmaterial enthielt. Bei Neuansiedlungen muss laut Hr. Gebhardt grundsätzlich die Verträglichkeit mit dem bestehenden Handel geprüft werden, nach ca. 3 – 5 Jahren sollte man die Untersuchungen und Befragungen wiederholen um die Entwicklung verfolgen zu können.

Bürgermeister Häußl fasste im Anschluss an die Diskussion zusammen, dass die Prüfung der Innenbereichsentwicklung durch die Cima bereits sehr weit fortgeschritten ist. Als zeitliche Zielsetzung sollte die nächste Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2016 ins Auge gefasst und die Standortfrage für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes bis dahin abgeklärt werden.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 8231)
3	19	Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten und Freischankflächen

Sachverhaltsdarstellung:

Nach geltender Rechtslage müssen private Gastgärten und Freischankflächen um 22 Uhr ihren Betrieb im Freien schließen. Eine Ausnahmeregelung stellt die Bayerische Biergartenverordnung da, die eine Öffnungszeit bis 23 Uhr ermöglicht. Leider erfüllen die wenigsten Gastgärten die Anforderungen, die ein bayerischer Biergarten erfüllen muss.

Eine Rechtsgrundlage für eine gemeindliche Verordnung mit längeren Öffnungszeiten über 22 Uhr hinaus gibt es nicht. Der Kreisverwaltungsausschuss der Stadt München hat deshalb einen Sonderweg eingeschlagen und einen Beschluss gefasst, dass private Gastgärten und Freischankflächen in den Monaten Juni, Juli und August an Freitagen, Samstagen und an Abenden vor Feiertagen bis 24 Uhr geöffnet haben dürfen. An den übrigen Werktagen in diesen Monaten wurde eine Öffnungszeit von 23 Uhr festgelegt. Die längeren Öffnungszeiten wurden im Sommer 2014 in einem dreimonatigen Versuch eingeführt und haben offensichtlich in ganz München nur zu 16 Beschwerden geführt. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wird die Regelung weitergeführt.

Eine Möglichkeit wäre, dem Beispiel der Stadt München zu folgen und längere Öffnungszeiten zu beschließen. Zu Bedenken ist jedoch dabei, dass der Beschluss lediglich Signalwirkung hat und der gesetzlich verankerte, immissionsschutzrechtliche Nachbarnschutz dadurch unverändert bestehen bleibt. Nach der TA Lärm gilt zur Nachtzeit von 22 – 6 Uhr in Kern-, Dorf- und Mischgebieten ein Immissionsrichtwert von höchstens 45 dB(A), der nicht überschritten werden sollte. Wir gehen davon aus, dass in einer Tourismusgemeinde wie Waging a. See das Verständnis für längere Öffnungszeiten in der Sommersaison bei ruhigem Gastgartenbetrieb vorhanden ist. Sollten jedoch im Einzelfall Beschwerden auftreten, muss diesen natürlich nachgegangen werden.

Für Public-Viewing-Veranstaltung während der Fußball-Europameisterschaft ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten ohne Bedeutung, hierzu gibt es eine Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Danach ist die Übertragung der Fußballspiele der EM im Freien auch nach 22 Uhr bis zum Ende der Spieldauer erlaubt.

Diskussion:

GL Röckenwagner erläuterte die rechtliche Situation (siehe Sachverhalt). Nach kurzer Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für:	Gegen:
	19	0

Der Marktgemeinderat beschließt, die Öffnungszeiten für private Gastgärten und Freischankflächen in der Marktgemeinde während der Tourismussaison von Pfingsten bis zum 15. September auf 23 Uhr und an Freitagen, Samstagen und Tagen vor gesetzlichen Feiertagen auf 24 Uhr zu verlängern.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 6312.52)
4	19	Antrag von GR J.Hofmann „Information zur Schadensursache, Hangrutsch am Ottinger Berg“

Sachverhalt:

GR J. Hofmann hat folgenden Antrag gestellt:

„Top: Information zur Schadensursache, Hangrutsch am Ottinger Berg

- Aufklärung über im Bau getroffene Entwässerungsmaßnahmen im Bereich des „Ottinger Berges“
- Aufklärung über im Bau getroffene Entwässerungsmaßnahmen im Bereich der Abzweigung nach Sprinzenberg, da hier augenscheinlich eine Verbindung zum Ottinger Berg besteht

Speziell sollten detaillierte Angaben zur Leitungsführung und vor allem Leitungsdimensionierung aufgezeigt werden, da augenscheinlich von oben (Einfahrt Sprinzenberg den Berg runter) eine größere Leitung eingebaut wurde, als dann ab ca. Mitte des Berges nach unten weitergeführt wurde. Da der Schadensfall nicht das erste Mal aufgetreten ist und hier schon mehrmals Kosten auf die Gemeinde zugekommen sind, bitte ich zum einen um eine detaillierte Kostenaufstellung (die Schadensfälle betreffend), und zum zweiten um Überprüfung der Planung/Ausführung um hier eventuelle Regressansprüche anzumelden.

Eventuell Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise.“

Soweit der Antrag von GR Hofmann.

Der neuerliche Hangrutsch am Ottinger Berg ist auf dem folgenden Foto zu sehen:



Probleme entstehen in diesem Bereich zunehmend seit dem Bau der Straße nach Sprinzenberg, die über eine Regenwasserleitung DN 300 (Nenndurchmesser 300 mm) an den Regenwasserkanal am Ottinger Berg angeschlossen ist. Durch das hangseitige Gefälle der Sprinzenberger Straße sammelt sich das Oberflächenwasser aus einem Bereich von ca. 45.000 m² und läuft über die Regenwasserleitung zum Ottinger Berg.

Diskussion:

Bürgermeister Häußl verwies eingangs darauf, dass seit dem Ausbau der Straße nach Sprinzenberg offensichtlich das Oberflächenwasser über die bestehenden Leitungen nicht mehr ausreichend abgeleitet werden kann. GL Röckenwagner erläuterte anschließend den Sachverhalt anhand eines Lageplans mit den eingezeichneten Regenwasserleitungen. Auf der mit hangsei-

tigem Gefälle gebauten Straße nach Sprinzenberg sammelt sich das Oberflächenwasser aus einem Bereich von ca. 3,2 Hektar und läuft in den in der Plosauer Kurve beginnenden DN 300 – Betonrohrkanal. Ca. 100 m weiter mündet dieser Betonrohrkanal in eine DN 300 – PVC-Leitung auf der anderen Straßenseite, die das Oberflächenwasser aus dem Innenbereich der Plosauer Kurve aufnimmt. Bei starkem Regen führt die Zusammenführung zweier DN 300 – Leitungen auf eine zwangsläufig zu Wasseraustritten, die letztendlich auf der Straße weiterlaufen und im Bereich des Ottinger Berges zum Hangrutsch geführt haben. Auch von Seiten des Bauhofs wurde bestätigt, so GL Röckenwagner, dass die Oberflächenwasserprobleme am Ottinger Berg seit Ausbau der Straße nach Sprinzenberg in 2011 aufgetreten sind. Vorerst wurde der Erdrutsch durch eine Kiesaufschüttung gesichert, die Entwässerung des Bereichs muss aber baldmöglichst überprüft und entsprechend erweitert und vergrößert werden.

Antragsteller GR Josef Hofmann verwies in der folgenden Diskussion nochmals auf seinen Antrag, der auf die Erarbeitung eines Lösungskonzeptes und die Klärung der Kostenfrage abzielt. Bürgermeister Häusl pflichtete dem bei und sprach an, dass möglichst bald Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Bestand der Straße nicht zu gefährden.

Der Marktgemeinderat fasst anschließend noch folgenden

Beschluss:	Für: 19	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung von Gewährleistungsansprüchen aus der Baumaßnahme „Straßenneubau nach Sprinzenberg“. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, Lösungsvorschläge für eine Beseitigung des Oberflächenwasserproblems am Ottinger Berg auszuarbeiten.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
5	19	Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
6	19	Sonstiges

Information zum „Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel“

GL Röckenwagner informierte über ein Schreiben der Gde. Kirchanschöring, in dem Bürgermeister Birner kurz das Projekt „Regionalwerk Chiemgau-Rupertiwinkel“ vorstellt. Durch die Gründung des Regionalwerks soll die Energieversorgung soweit möglich wieder in kommunale Hände zurückgeführt werden und dadurch eine Wertschöpfung vor Ort erzielt werden. Wie diese Ziele erreicht werden können, soll in einer durch LEADER geförderten Machbarkeitsstudie geprüft werden. Für die teilnehmenden Gemeinden fallen dabei Kosten von maximal 0,50 € pro Einwohner an. Ein besonderes Augenmerk soll beim Regionalwerk auf die Erneuerbaren Energien und auf die Dezentralisierung der Energieversorgung gelegt werden. Durch die Errichtung eines virtuellen Kraftwerkes (Energiemanagementsystem) könnten Erzeugungsanlagen und

Verbraucher zu einem intelligenten Systemverbund zusammengeschlossen werden. Als Vertragspartner sind die Stadtwerke München vorgesehen, die vor allem in der Geothermie aber auch bei anderen regenerativen Energien auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen können.

Kürzlich fand ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern Häusl und Birner, Werkleiter Thaler und Vertretern der Stadtwerke München statt, bei dem es insbesondere um die Vereinbarkeit eines möglichen Regionalwerkes und der Gemeindewerke Waging a. See ging. Als Ergebnis des Gespräches kamen alle Beteiligten zum Schluss, dass eine Zusammenarbeit vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien durchaus Sinn machen könnte und eine Prüfung der Möglichkeiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie durchgeführt werden sollte.

Die Machbarkeitsstudie wird dann im Marktgemeinderat vorgestellt, der dann auch die Entscheidung zu treffen hat, ob sich die Marktgemeinde Waging a. See an einem Regionalwerk beteiligt.

In der nachfolgenden Diskussion sprach GR Barmbichler an, dass Waging aufgrund der örtlichen Versorgung durch die Gemeindewerke kein Regionalwerk brauche. Werkleiter H. Thaler entgegnete hierzu, dass das Regionalwerk wegen der weiteren Verwendung der erneuerbaren Energien interessant wäre, der Aufbau eines eigenen Stromnetzes, der wahrscheinlich nur in einem Gemeindeverbund möglich wäre, ist zumindest im Ortsbereich Waging a. See aufgrund der Versorgung durch die Gemeindewerke nicht notwendig. GR Huber wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass ab 2020 die ersten Photovoltaikanlagen aus der EEG-Vergütung herausfallen und man sich Gedanken machen müsse, wie der umweltfreundliche Strom dann zu auskömmlichen Preisen eingespeist werden könnte.

Standortsuche Bergader

Bürgermeister Häusl informierte darüber, dass von den 11 zuerst ausgewählten Standorten im Gemeindegebiet nach einer ersten Besichtigung der Standorte durch den Kreisbaumeister und die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt 3 Standorte vorerst favorisiert werden. Einen wichtiger Termin stellt dann die Besichtigung der Standorte mit der Regierung von Oberbayern am 13.07. dar, zwischenzeitlich ist noch eine weitere Absprache mit der Fa. Bergader geplant, anschließend sollen die ersten Gespräche mit den Grundstückseigentümern beginnen.

Info zu Variobus

Bürgermeister Häusl berichtete von einem Gesprächstermin im Landratsamt bei Hr. Pagatsch. Die Förderung für den Variobus läuft noch bis Ende 2016, der staatliche Fördersatz beträgt 70 %. Ob es ab 2017 wieder eine Förderung für den Variobus gibt, wird derzeit noch geklärt. Wenn das der Fall wäre, könnte der Variobus u.a. auch auf die Marktgemeinde Waging a. See ausgedehnt werden. Eine Haltestelle an der Tettenhausener Brücke wurde wegen der zum Jahresende auslaufenden Förderung derzeit nicht weiterverfolgt.

Bahnhofsvorplatz in Waging a. See

GR Huber sprach die Parkverbotsbeschilderung am Bahnhofsvorplatz an und weist daraufhin, dass in Anbetracht der bevorstehenden Urlaubssaison der Zugang zu den Bahngleisen gewährleistet und entsprechend ausgeschildert sein sollte.

Bürgermeister Häusl fügte an, dass die rechtliche Situation seitens der Bahn bisher noch nicht geklärt werden konnte. Er habe aber bereits mit der Südostbayernbahn Kontakt aufgenommen um die Klärung voranzubringen. Parallel dazu wird ein Bebauungsplan für den Bahnhofsvorplatz erstellt. Sobald die rechtliche Situation geklärt ist, könne eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer angestrebt werden.